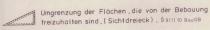
× vom 23.7.7990 (3681. I 5.732) 1:1000

Es gilt die Baunutzungsverordnung - BauNVo - in der Fassung × vom 15-September 1977 | BGBL 1977, I. S. 1763 |, zuletzt geendert durch Verordnung vom 19. Dezember 1986 | BGBL I. S. 2665 |

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplane und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1981. (Planzv 81), (BGBI 1981, I. S. 833/834 vom 22. August 1981.)

FESTSETZUNGEN:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der _5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5___, § 9171 Bouß



BAUGEBIET: 99(1) 1 Bou68

Art der baulichen Nutzung: \$9(1) 1 BouGB, \$\$1 bis 11 BouNVo

Allgemeines Wohngebiet , \$4 Bounvo

Maß der baulichen Nutzung: \$9(1)1 BauGB, \$16(2) sowie \$5.17 bis 21 BauN Grundflächenzahl , § 19 BouNVo

G.R.Z. Geschofflächenzahl , § 20 BouNVo G.F.Z.

Zahl der Vollgeschosse , zwingend , §17(4) und §18 BauNVo Z=(...)

Bauweise: \$9(1) 2 BauGB, \$\$ 22 und 23 BauNVo.

Offene Bauweise , § 22(2) BauNVo. A

Nur Einzelhäuser zulässig

Baulinie , § 23 (2) BouNVo

Baugrenze , § 23(3) BauNVo.

Überbaubare Grundstücksfläche , §9(1)2 BauGB ,§23(1) BauNV

Stellung der baulichen Anlagen: \$9(1) 2 BouGB

Firstrichtung,

Baugestaltung: \$ 82 LB0 1983

Verbindliche Dachneigung , Dachform :

Dachneigung

SD/WD Satteldach/ Walmdach

Versorgungsanlage, oberirdisch, §9(1) 13 Bau6B | E= Elektrische Freileitung 11KV)

Mit Geh-=G, Fahr-=F und Leitungsrechten=L zu be-

Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung der Bepflanzung , \$9(1) 25b BauGB (Knick - und Wallbewuchs)



DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

→ Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal ,

Katasteramtliche Flurstücksnummer,

Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage , Höhenlinien,

Vermessungslinien mit Maßangaben

Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke, 31,32...

Bereich der baulichen Festsetzungen ,

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 5 - Teil I - ,

Elektrische Freileitung mit Masten und Schutzstreifen mit Meterangabe

TEXT TEIL "B":

lm übrigen gelten weiterhin die textichen Festsetzungen der Ursprungsfassung des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 5, Az.: IV 2 /6121 Schr. vom 04.12.1980 (Rechtskraft 05.12 1980).

SATZUNG DER GEMEINDE BORNHÖVED KREIS SEGEBERG ÜBER DEN

NR.5 BEBAUUNGSPLAN

FÜR DAS GEBIET

"Südlich des Mühlenteiches "-Teil I

5. ANDERUNG

FÜR DEN BEREICH

"Südlich des Brovstweges"

1. Aufgesteilt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 95 , $\Lambda 2$, $\Lambda 288$

Die ortsubliche Bekonntmochung des Austellungsbeschlusses ist durch Austang-an-den-Bekonntmochungstofein-vom durch Addrugt-inden / im-amtrichen-Bekonntmochun blett-am Aufliche erfolgt

3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... 16.02. 1700 zur Abgobe einer Stellungnohme aufgelondert worden. Die Verlohren zu den Verfahrensvernerken Nr. 3 und 5 sind gemaß § 4. Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteilungn-der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein konnen, st. erfolgt i.§ 2 Abs. 2 BauGB 1.

5 Der Entwurt der Bebauungsplanönderung.

Sestehend aus der Planzeichnung | Teil A.) und dem Text I Teil B. I. sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.03. A930 bis zum 02.04.4930 wahrend der Dienststunden folgender-Zeiten nach 3 Abs 2 BauGB offentlich ausgelegen. Die offentlich Austeugung ist mit dem Hinweis, 60. Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von gedermann schriftlich oder zu Protokoli geltend gemocht werden können. om 22.02.4930 impring der Zeit-vom der

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger offentlicher Belange am 34.05.1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Entwurf der Bebauungsplananderung ist nach der offentlichen Auslegung (2/Hr. 5 I geandert worden Doher haben der Entwurf, bestähend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text [Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum wehrend der Dienststunden /

tolgender Zeiten wahrend der Dienststunden / tolgender Zeiten erneut offentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geander nur der ergnatzen Teilen vorgebracht werden könnlen. Die öffentliche Austegung ist mit dem Hinweis "Goß Bedenken und Anregungen während der Austegungsfrist vom jedermann schriftlich ader zu Prolokoll geltend gemacht werden können, am "
in der Zeit vom "
über zurüch eine eingeschrächte Beteiligung nach § 3 Abs 3 Satz 2 LV.m.
§ 13 Abs 1 Satz 2 BauGB durchgeführt

8. Die Bebauungspland

Die Bebauungsplananderung ... Setelend aus der Planzeichnung i Teil A1 und dem Text i Teil B1 wurde am 3A.05.470 von der Gemeindeverträtung als Satzung beschlossen. Die Begrundung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluft der Gemeindeverträtung vom 3A.05.4320 gebilligt.

GEMEINDE BORNHOVED



BURGERMENSTER AMTSVORSTE HER

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinig



LEITER DES KATASTERAMTES

10 Das Anzeigeverlahren nach § 11 Abs 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 Bauüß ist durch-geführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 73. 6. 7997 bestäligt, dad er keine Verletzung von Rechtsvorschrift.

bestatigt, quii
- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geitend macht,
- die geltend gemachten Rechtsverstöfle behoben worden sind
Auflerdem hat der Landrat des Kreises Segeberg die Genehmij
§ 82 Abs. 4 LBO erteitt.

GEMEINDE BORNHOVED



DEN 72. 9. 1991

Text (Teil B), wird hiermit



DEN 12. 9. 1991

GEMEINDE BORNHOVED

